

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/126/2019/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.08.2019				
Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz	öffentlich	05.09.2019				
Ortschaftsrat Mühlstedt	öffentlich	05.09.2019				

Titel:

Maßnahmebeschluss zum Neubau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Mühlstedt

Beschluss:

1. Die Umsetzung der Maßnahme Neubau der Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Mühlstedt mit einem Gesamtausgabebedarf von 251.800 EUR wird beschlossen.
2. Die für das Haushaltsjahr 2019 geplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 EUR wird freigegeben.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	überarbeitete Risikoanalyse vom 06.12.2017
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto:	12611.7851000 - Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen -
Investitionsnummer:	126113724000001
Gesamtausgabebedarf HH-Plan 2019	250.000 EUR
Gesamtausgabebedarf neu:	251.800 EUR
Ansatz 2019:	0 EUR
Außerplanmäßig genehmigte Auszahlung 2019:	6.000 EUR
VE 2019:	250.000 EUR
Ansatz 2020:	250.000 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

S. Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Die Maßnahme zum Neubau der Fahrzeughalle resultiert aus der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan 2017.

Die Feuerwehr Mühlstedt verfügt lediglich über eine Garage, in der das Löschfahrzeug untergestellt ist. Ein Gerätehaus nach der DIN-Norm 14092 „Feuerwehrrhäuser“ ist nicht vorhanden. Die Garage selbst erfüllt nicht die Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Stellplatzgröße. Neben dem Fahrzeug erfolgt die Aufbewahrung der Einsatzbekleidung. Im Alarmfall kann, bedingt durch das Fehlen von Bewegungsflächen, ein Ankleiden erst erfolgen, wenn das Fahrzeug aus der Garage gefahren wurde. Sanitäre Einrichtungen bzw. ein Wasseranschluss sind nicht vorhanden. Das städtische Grundstück, auf dem sich die derzeitige Garage befindet, ist nur ca. 45 m² groß. Ein An- oder Umbau am bisherigen Standort ist nicht möglich.

(Anlage 2 Bilddokumentation zum Ist-Zustand und Anlage 3 Lageplan Standort Alt)

Für den Bau der Fahrzeughalle wird am nordöstlichen Ortsrand ein städtisches Grundstück genutzt (*Anlage 4 Lageplan Neubau*). Neben dem normgerechten Stellplatz für das Löschfahrzeug und einem kleinen Lager für Einsatzverbrauchsmaterial sollen sanitäre Einrichtungen und Umkleieräume für männliche und weibliche Einsatzkräfte geschaffen werden. Darüber hinaus müssen die Außenanlagen um den Neubau so hergerichtet werden, dass die erforderliche Anzahl an Pkw-Stellplätzen (12 nach Norm) vorhanden sind und das Löschfahrzeug auch vor der Fahrzeughalle aufgestellt werden kann. So wird gewährleistet, dass die Kameraden das Gerätehaus sicher erreichen und auch für praktische Ausbildungen genügend Raum vorhanden ist.

Für die Überprüfung des Kostenrahmens aus der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan 2017 wurde in Vorbereitung des Maßnahmebeschlusses eine Entwurfsplanung beauftragt. In der *Anlage 5* ist der Vorentwurf des Gerätehauses und in der *Anlage 6* die Kostenschätzung lt. Baupreisindex „Kostenplanung Neubau 2019“ des Architekturbüros M. Schuck enthalten. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 251.800 EUR. Im Haushalt 2020 sind 250.000 EUR angemeldet. Für die Erarbeitung der Vorplanung wurde am 07.05.2019 ein Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben (AP) in Höhe von 6.000 EUR gestellt und bewilligt. Die Entwurfsplanung ist Bestandteil der ermittelten Gesamtkosten lt. Anlage 6. Mit dem AP aus 2019 und dem geplanten Haushaltsansatz von 2020 ist die Finanzierung der Maßnahme gesichert.